

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Butter (CDU), eingegangen am 09.04.2024 - Drs. 19/4019, an die Staatskanzlei übersandt am 11.04.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 14.05.2024

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Im vergangenen November einigten sich die Regierungschefs der Länder und Bundeskanzler Olaf Scholz anlässlich der Ministerpräsidentenkonferenz auf ein Maßnahmenpaket zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dazu gehörte u. a. die Einführung einer einheitlichen elektronischen Bezahlkarte. Dahinter steckt laut Medienberichten die Idee, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber kein Bargeld mehr ausgezahlt wird, sondern sie mit der Karte in Geschäften bezahlen können. Dies soll u. a. verhindern, dass sie das aus staatlicher Unterstützung erhaltene Geld in ihre Heimatländer an Familienangehörige oder Freunde schicken. Laut Tagesschau-Bericht vom 19.02.2024<sup>1</sup> haben sich 14 von 16 Bundesländern auf ein gemeinsames Verfahren geeinigt. Es gebe in einigen Landkreisen bereits Pilotprojekte, darunter auch in Hannover.

Das Innenministerium im Saarland geht davon aus, dass die Bezahlkarte bereits im Sommer eingeführt werden könnte, so der Tagesschau-Bericht vom 14.03.2024<sup>2</sup>. Laut saarländischem Innenministerium suchen die Bundesländer zurzeit nach einem Zahlungsdienstleister, bevor es in die nächste Runde geht. Noch offen sei die Frage der Kostenverteilung. Für die saarländischen Landkreise stehe fest, dass das Land die Kosten zu tragen habe. Auch seien die Aufnahmeeinrichtungen des Landes der richtige Ort, um die Bezahlkarten zu verteilen, um so Verwaltungsaufwand zu minimieren.

**1. In welcher Form und mit welchen Funktionen wird die Bezahlkarte in Hannover bereits eingesetzt?**

Die SocialCard der Landeshauptstadt Hannover wurde bereits vor dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Bezahlkarte vom 6./7. November 2023 als Konzept entwickelt und verfolgt keinerlei Einschränkungen im Hinblick auf Bargeldauszahlungen. Hiervon begrifflich und inhaltlich zu unterscheiden ist die geplante bundeseinheitliche Bezahlkarte, die sich an den im Nachgang zum Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz festgelegten bundeseinheitlichen Mindeststandards orientieren wird.

Die Landeshauptstadt Hannover gibt die als Debitkarte ausgestaltete SocialCard ausschließlich an Personen aus, die kein eigenes Konto eröffnen können. Mit der SocialCard der Landeshauptstadt Hannover ist es möglich, Bargeld bis zur Höhe des individuellen Leistungsanspruchs abzuheben. Onlineeinkäufe sind möglich, wenn von den Handelsplattformen VISA-Zahlungen akzeptiert werden. Ebenso sind Einkäufe in Geschäften/Supermärkten mit der SocialCard möglich. Überweisungen von der SocialCard sind dagegen nicht möglich.

---

<sup>1</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/streit-bezahlkarte-asylsuchende-100.html>

<sup>2</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/regional/saarland/sr-bezahlkarte-fuer-gefluechtete-im-saarland-ab-sommer-verfuegbar-100.html>

**2. Wie ist das bisherige Resümee des Pilotprojektes in Hannover? Wurden Schwachstellen identifiziert? Wenn ja, welche?**

Das Resümee der Landeshauptstadt Hannover zur Einführung der SocialCard ist positiv. Die Karte wird von den leistungsberechtigten Geflüchteten gut angenommen.

Die Landeshauptstadt Hannover hat die SocialCard als Pilotkommune eingeführt. Es entstand zunächst ein höherer Verwaltungsaufwand, um den Leistungsberechtigten das Konzept und die Funktionsweise der SocialCard unter Zuhilfenahme von Dolmetschern möglichst in ihrer Muttersprache zu erklären. Insgesamt hat sich der Verwaltungsaufwand jedoch reduziert, sodass nach Presseausagen der Landeshauptstadt Hannover bereits sechs Mitarbeitende anderen Beschäftigungen nachkommen können.

Die Identifizierung expliziter Schwachstellen wurde von der Landeshauptstadt Hannover nicht mitgeteilt.

**3. Wie sieht zurzeit die Kommunikation bezüglich der Einführung der Bezahlkarte zwischen dem Land Niedersachsen und den Landkreisen und Kommunen aus?**

Um die Herausforderungen bei der späteren Markteinführung („Rollout“) der Bezahlkarte besser einschätzen zu können und diesbezüglich gemeinsame Konzepte zu entwickeln, wird auf Fach- sowie auf Leitungsebene ein laufender Austausch zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport (MI) und der Arbeitsgruppe der kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) geführt.

Sobald weitergehende Entscheidungen über die Einführung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene getroffen werden, wird das MI zeitnah darüber informieren, um den betroffenen Kommunen und Landkreisen eine gute und vorausschauende Vorbereitung auf die Einführung der Bezahlkarte zu ermöglichen.

**4. Wie ist der derzeitige Stand der benötigten Infrastruktur in den Landkreisen und Kommunen?**

Das Bezahlkartensystem wird ein eigenständiges Gesamtsystem zur Bereitstellung und zum Betrieb von Bezahlkarten zur Verfügung stellen. Für die Administration der Bezahlkarte wird eine Anwendung mit einem Web-Frontend, also eine webbasierte Oberfläche, zur Verfügung stehen. Die Mitarbeitenden der Leistungsbehörden werden über eine Administrationsplattform sämtliche Prozesse rund um die Bezahlkarte steuern können.

In den niedersächsischen Kommunen werden bereits unterschiedliche Leistungsprogramme verwendet, insbesondere „PROSOZ“ und „LÄMMkom LISSA“. Aus diesen Fachverfahren müssen zukünftig Daten des Karteninhabers in das Bezahlkartensystem übertragen und der Karteninhaber im System angelegt werden.

Aus den bestehenden Fachverfahren wird in der Regel eine Zahlungsanordnung an das Kassensverfahren übermittelt, sodass der Zahllauf ausgelöst werden kann. Dem Bezahlkartensystem werden die Beträge dann per SEPA-Überweisung zur Verfügung gestellt.

Inwieweit die aktuell in den Kommunen und Landkreisen bestehende Infrastruktur und die internen Verfahrensabläufe angepasst werden müssen, lässt sich noch nicht abschließend beantworten. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, welcher Dienstleister im Rahmen des aktuell laufenden Vergabeverfahrens den Zuschlag erhält. Aktuell werden verschiedene technische Lösungen diskutiert. Welche Lösung sich letztlich durchsetzen wird und welche Umsetzungsmaßnahmen hiermit verbunden sein werden, ist noch offen.

**5. Welche Hilfestellungen bietet die Landesregierung den Landkreisen und Kommunen in diesem Themenfeld zurzeit?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**6. Wie plant das Land Niedersachsen die Abwicklung der Bezahlkarte? Soll die Ausgabe in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen stattfinden? Wenn nein, warum nicht.**

Niedersachsen plant das Rollout zunächst über die LAB NI und in einem zweiten Schritt über die niedersächsischen Kommunen.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen ist die LAB NI, nach Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Kommunen die jeweilige Leistungsbehörde zuständig. Das zukünftige Bezahlkartensystem wird eine Nachnutzung der in der LAB NI ausgegebenen Bezahlkarte in der jeweiligen Kommune ermöglichen. Eine Kartenausgabe in den Kommunen wird daher in wesentlich geringerem Umfang als in der Erstaufnahme erfolgen, so beispielsweise in Fällen, in denen eine Bezahlkarte verloren geht oder ein Leistungsberechtigter volljährig wird.

**7. Wie ist der aktuelle Stand zur Frage der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen? Welche Gespräche mit welchem Inhalt werden mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt?**

Das Land Niedersachsen wird die Kosten für die Durchführung des Vergabeverfahrens und die mit der Einführung und Umsetzung der Bezahlkarte verbundenen Kosten der LAB NI tragen.

Mit der AG KSV befindet sich das MI in einem laufenden Austausch auch zu dem Thema Kostentragung, sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene.

**8. Welche Gespräche mit welchem Inhalt führt das Land Niedersachsen mit den anderen Ländern, um den Gebrauch der Bezahlkarte bundesweit zu vereinheitlichen?**

Das Land Niedersachsen hat sich einem länderübergreifenden Vergabeverfahren zur Einführung der Bezahlkarte angeschlossen, an dem sich insgesamt 14 Bundesländer (außer Bayern und Mecklenburg-Vorpommern) beteiligen. Gleichzeitig nimmt Niedersachsen als Co-Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz mit Vertretern aus dem MI auf Fachebene an der Arbeitsgruppe zwischen der Vergabestelle Dataport und den Bundesländern Hessen, Hamburg und Baden-Württemberg teil.

Im Nachgang zu dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6./7. November 2023 wurden bundeseinheitliche Mindeststandards für die Bezahlkarte definiert. Diese bilden die Grundlage für die im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmte Leistungsbeschreibung. Diese beschreibt die Rahmenbedingungen und technischen Anforderungen, die der zukünftige Dienstleister mit seinem angebotenen Bezahlkartensystem erfüllen muss, und gewährleistet damit eine weitgehende Einheitlichkeit der Bezahlkarte in den 14 Bundesländern.

Soweit die Bezahlkarte technische Einschränkungsmöglichkeiten vorsehen wird, wie beispielsweise die Möglichkeit der Begrenzung der Bargeldabhebung oder des Online-Einsatzes, gehen hiermit rechtliche wie tatsächliche Fragen zur zweckmäßigen Umsetzung einher. Jedes Bundesland muss selbst entscheiden, ob und wie die technischen Möglichkeiten zur Einschränkung umgesetzt werden sollen. Auch insoweit befindet sich Niedersachsen in engen Austauschgesprächen mit den anderen Bundesländern, um diesbezügliche Argumente und Erfahrungen auszutauschen und eine möglichst einheitliche Nutzung der Bezahlkarte zu erreichen.

**9. Wann ist mit der flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte in Niedersachsen zu rechnen?**

Die Markteinführung der Bezahlkarte in Niedersachsen hängt im Wesentlichen vom Abschluss des derzeit noch laufenden Vergabeverfahrens ab. Eine Zuschlagserteilung im Sommer/Frühherbst wird für möglich gehalten. Es kann aber auch zu Verzögerungen kommen, etwa durch Nachprüfungsverfahren. Nach Abschluss wird eine schnellstmögliche einheitliche und flächendeckende Einführung in Niedersachsen angestrebt.

**10. Wie stellt das Land sicher, dass in allen Landkreisen und Kommunen die Bezahlkarte als Zahlungsmittel eingesetzt werden kann?**

Bei der Bezahlkarte wird es sich um eine guthabenbasierte Karte ohne Kontobindung handeln. Diese wird an das VISA- oder das MasterCard-Zahlungssystem oder ein vergleichbares Akzeptanznetz angeschlossen sein. Hiermit wird in allen Landkreisen und Kommunen ein bargeldloses Bezahlen bis zu dem durch die Leistungsbehörde zugewiesenen Guthabenbetrag möglich sein.

Eine Begrenzung der Bezahlkarte auf eine regionale Nutzung durch Einschränkung auf bestimmte Postleitzahlbereiche wäre technisch möglich, ist in Niedersachsen aber aktuell nicht geplant.